

## Standard EEC Beobachtungsverfahren

- das „Hannoversche Verfahren“ und der EEC Beobachtungsbogen sind Grundlage zum BV für alle FZ (s. Anlagen)
- das BV ist spätestens nach 2 Jahren nach Aufnahme in das Programm durch die Fachberatung des Trägers und einer weiteren Fachberatung im Rahmen von mind. einem Studientag im Team des FZ geschult
- die Einführung in die Praxis wird in der Regel durch die Fachberatung des Trägers an bis zu 6 Terminen in Dienstbesprechungen/Reflexionen begleitet
- nach 1 ½ Jahren wird eine zusätzlicher Studientag zu Reflexion durchgeführt
- ab dem vierten Jahr nach Einführung des BV sollen alle Kinder mind. 1x pro Jahr im FZ beobachtet werden
- die Verantwortung dafür, dass dieser Standard umgesetzt wird liegt bei der Trägerfachberatung
- für FZ, die bereits länger als 2 Jahre im Programm sind und das BV noch nicht umgesetzt haben, wird die Fachberatung des Trägers in der Einrichtung einen Termin für einen Studientag innerhalb der nächsten 12 Monate zur Schulung des BV absprechen. Danach gilt der Zeitraum von drei Jahren